

KATALOG

025
226

40 JAHREN
Ihr kompetenter Skireisenpartner seit über



SCHMIDT REISEN
DAGEBÜLL



Erleben Sie eine andere Welt...

joerns-skireisen.de



Hallo, liebe Ski- & Snowboardfreunde!

Wir starten in die 41. Skisaison!

Wir sind ein Reiseunternehmen, das sich seit über 40 Jahren auf Gruppenskireisen spezialisiert hat. Wir fahren mit den Reisebussen der Firma Schmidt Reisen aus Dagebüll. Jörn Groth fährt diese Busse mit einem 2. Busfahrer aus den eigenen Reihen und leitet unsere Skitouren. Mit dabei sind auch immer unsere altbewährten Skilehrer/ -innen. Einsteigen, entspannen, sich wohlfühlen - Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Urlaub.

November 2025

- 08.11. Tag d.o. Tür
- 28.11. Saisonöffnungsfahrt & Skilehrer Fortbildung

Dezember 2025

- 25.12. Weihnachtstour

Januar 2026

- 10.01. Skisafari Kronplatz
- 31.01. Skisafari Kronplatz

Februar 2026

- 20.02. Skitour des Handwerks & Landesinnung
- 24.02. Firmenskireise Otto Wulff

März 2026

- 06.03. Skisafari Kronplatz
- 06.03. Skisafari Kronplatz Graziani Hütte

April 2026

- 03.04. Osterskitour Kronplatz

Gerne übernehmen wir auch Ihre individuelle gestaltete Reisebusfahrt. Buchungen von Tagesfahrten sowie Anmietverkehr für Gruppen auf Anfrage.

Des Weiteren führen wir ein Wintersportfachgeschäft mit einer großen Verleihstation und einer Ski- und Snowboardwerkstatt.

Das Sportfachgeschäft hat von Mitte November bis April geöffnet und bietet Ihnen eine große Auswahl an Sportartikeln für Kinder und Erwachsene rund um den Schnee.

Die Verleihstation hält für jedermann viele unterschiedliche Ski- und Snowboardausrüstungen, Dachboxen und Fahrradträger, Stiefel und Textilien für Kinder und Erwachsene bereit. Auch für diejenigen, die nicht mit uns verreisen!

In unserer Servicewerkstatt werden Ihre Ski- und Snowboardausrüstungen wieder auf Vordermann gebracht, Stiefel geweitet oder repariert sowie Absätze erneuert. Auch der Schlittschuhservice gehört zu unseren Dienstleistungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Jörns-Skireisen Team
mit Wintershop, Verleihdepot & Werkstatt
sowie Ihr Hotel Wikingerhof Team

Unsere Öffnungszeiten Büro, Wintershop & Skiwerkstatt

bis 07.11.2025
nach telefonischer Vereinbarung
08.11.2025 Tag d.o. Tür 11:00 - 17:00 Uhr

ab 10.11.2025
Montag
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag – Freitag
10.00 – 13.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag
10.00 – 13.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.
Änderungen werden auf der Homepage unter
Aktuelles bekannt gegeben.

**WILLST DU
MIT UNS GEHEN?**
Einfach bei facebook und Instagram
nach joerns-skireisen suchen!



JÖRNS SKIREISEN JÖRNS Wintershop

Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg
Tel. 04331 20890

RENSBURG Bus Betriebshof

Aalborgstraße 63
24768 Rendsburg

Inhaltsverzeichnis

- 2** Portfolio / Saisonöffnung
- 3** Inhaltsverzeichnis
- 4** Kronplatz / Dolomiten
- 6** Unternehmer- & Lohnunternehmertour - Firmenskireisen
- 8** Alpin - Wellness - Culinaric Hotel Anewandter
- 9** Hütte Graziani - Kronplatz
- 10** Termine / Preise / Leistungen
- 11** Verleih – Rental – Preise
- 12** Unser Wintersportgeschäft
- 16** Ferienwohnung „Strandperle“ Eckernförde
- 18** Ferienwohnung „Nordseeperle“ Dagebüll
- 20** Unser Hotel „Wikingerhof“
- 22** Anmeldung
- 23** Reisebedingungen
- 24** Kontakt



Anfahrtsskizze





Skisafari auf dem Kronplatz 2.275 m

Kronplatz Skisafari

Der Kronplatz

Der Kronplatz, eines der modernsten Skigebiete Europas im Skikarussell Dolomiti Superski: Sport in klarer Bergluft und atemberaubend schöner Landschaft ist ein besonderes Erlebnis vom ersten Tag an! Der Kronplatz, in herrlicher Lage (2275 m ü.d.M.), am Scheidepunkt zwischen Dolomiten und Zillertaler Alpen bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für unvergessliche Schneeferien.

Hier genießen Sie herrliches Winterwetter, viel Schnee und können bei guter Laune vom Gipfel des Schneevergnügens von einem Punkt aus in alle Himmelsrichtungen ins Tal fahren.

Sie haben Skivergnügen auf 116 km präparierter Pisten. Die breiten, familienfreundlichen Abfahrten laden zu gemütlichen Schwüngen ein.

6 Talabfahrten unterschiedlichster Schwierigkeitsgrade und die „Black five“ – fünf schwarze Pisten: Sylvester, Herrnegg, Preda Peres, Ertas und Piculin zählen zu den Höhepunkten des Skigebietes.

Die kleinen Racer freuen sich auf den Dino Wald, die Schnecke oder andere kinderfreundliche Hindernisse.

Für alle Snowboarder und Freestyler bieten der Easy – und der Korner Park diverse Lines in verschiedenen Schwierigkeitsstufen an.

Nicht nur die günstige geographische Lage des Kronplatzes bietet optimale Schneeverhältnisse, im Notfall helfen 264 Schneekanonen flächendeckend für gut präparierte Pisten von Dezember bis Ende April.

Rund um den Kronplatz laden bis zu 200 km gespurte Loipen zum Langlauf ein. Neben

dem Antholzertal mit seinen bekannten „weltmeisterlichen“ Loipen ist das Gieser Tal ein besonderes Langlaufjuwel.

Die Touristenvereine bieten ihren Gästen zwei Mal in der Woche den Langlaufbus an, der sie mit professioneller Begleitung, in die schönsten Langlaufgebiete der Umgebung fährt.

Mit der Anbindung an die Eisenbahn kann im 30 Minuten Takt zwischen den Sextner Dolomiten und dem Kronplatz gependelt werden. Ein Tagesausflug lohnt sich immer.

Zusätzlich bietet die Kabinenbahn „Piculin“ die Anbindung an die Anlagen im Gadertal (Sella Ronda) an. In Piculin komplettiert ein Niederflerbus im Viertelstundentakt die Verbindung Kronplatz-Alta Badia.





Landesverband der Lohnunternehmer
in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e. V.



joerns-skireisen.de

*Let's
come
together*

**DIE SKITOUR FÜR JEDERMANN
UNTERNEHMER & LOHNUNTERNEHMER
vom 10.01. bis 17.01.26**

**SKITOUR DES HANDWERKS
UND DER LANDESINNUNG
vom 20.02. bis 26.02.26**

**FIRMENSKIREISE
OTTO WULFF
vom 24.02. bis 01.03.26**

KRONPLATZ
PLAN DE CORONES



Ski- & Snowboardfahrt der Unternehmen

mit Jörn's Skireisen – einem Unternehmen,
das sich über 40 Jahre auf
Ski- & Snowboardreisen spezialisiert hat



Freuen Sie sich auf erholsame Tage und genießen Sie sportliche Aktivitäten in kleinen Skigruppen.

Tagsüber erkunden Sie nach einem ausgiebigen Frühstücksbuffet im Hotel Anewandter die hervorragend präparierten Pisten des Kronplatzes.

Erleben Sie zusammen mit den Skilehrern die Vielfalt des Skigebietes, wobei die eine oder andere Hütte sicherlich dazu gehören wird.

Nach der Muskelprobe am Tag haben Sie sich das erste zischende Bier in der Après Ski Hütte, der Gigger Alm, verdient, bevor es zurück ins Hotel geht.

Bis zum gemeinsamen Abendessen mit kulinarischen Köstlichkeiten können Sie das großzügige Erholungsprogramm im Wohlfühl-Spa Bereich mit Schwimmbad nutzen.

Die Abende verbringen Sie in den gemütlichen Stuben, an der Hotelbar oder in dem Sie an den Freizeitaktivitäten wie z.B. Kegeln oder Eisstockschießen teilnehmen

Der Kronplatz, eines der modernsten Skigebiete Europas im Skikarussell Dolomiti Superski:

Sport in klarer Bergluft und atemberaubend schöner Landschaft ist ein besonderes Erlebnis vom ersten Tag an! Der Kronplatz, in herrlicher Lage (2275 m über dem Meeresspiegel), am Scheidepunkt zwischen Dolomiten und Zillertaler Alpen, bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für unvergessliche Schneeferien.

Hier genießen Sie herrliches Winterwetter, viel Schnee und können bei guter Laune vom Gipfel des Schneevergnügens von einem Punkt aus in alle Himmelsrichtungen ins Tal fahren.

Sie haben Skivergnügen auf 116 Kilometern präparierter Pisten. Die breiten, familienfreundlichen Abfahrten laden zu gemütlichen Schwüngen ein. 6 Talabfahrten unterschiedlichster Schwierigkeitsgrade und die „Black five“ – fünf schwarze Pisten: Sylvester, Herrnegg, Preda Peres, Erta und Piculin zählen als Höhepunkte des Skigebietes.

Zusätzlich bietet die Kabinenbahn „Piculin“ die Anbindung an die Anlagen im Gadertal (Sella Ronda) an. In Piculin komplettiert ein Niederflerbus im Viertelstundentakt die Verbindung Kronplatz-Alta Badia.

Für alle Snowboarder und Freestyler bieten der Easy- und der Koror Park diverse Lines in verschiedenen Schwierigkeitsstufen an.

Nicht nur die günstige geographische Lage des Kronplatzes bietet optimale Schneeverhältnisse, im Notfall helfen 264 Schneekanonen flächendeckend für gut präparierte Pisten von Dezember bis Ende April.

Rund um den Kronplatz laden bis zu 200 km gespurte Loipen zum Langlauf ein. Neben dem Antholzertal mit seinen bekannten „weltmeisterlichen“ Loipen ist das Gieser Tal ein besonderes Langlaufjuwel.

Die Touristenvereine bieten ihren Gästen zwei Mal in der Woche den Langlaufbus an, der sie mit professioneller Begleitung in die schönsten Langlaufgebiete der Umgebung fährt.





Alpin - Wellness - Culinaric Hotel Anewandter

Genießen Sie unvergessliche Urlaubstage in harmonischer Atmosphäre im Familienbetrieb Hotel „Anewandter“. Es liegt in Uttenheim, ca. 15 Bus-Min. vom Kronplatz entfernt. Die schönen rustikal eingerichteten Zimmer sind alle mit Du/WC, Sat-TV, Telefon und w-lan ausgestattet.

Morgens erwartet Sie ein großzügiges, variantenreiches Frühstücksbuffet und abends können Sie sich auf ein abwechslungsreiches 4-Gang-Menue mit großem Salatbuffet freuen. Unterschiedliche Themenabende sowie das legendäre Anewandter Dessertbuffet sind ein wahrer Gaumengenuss. Der Küchenchef verwöhnt Sie mit Südtiroler Spezialitäten und italienischen Klassikern.

Am Sylvester Abend lassen Sie sich bis spät in die Nacht von der Küche verwöhnen. Eine Sylvester Motto Party mit Musik und Tanz begleitet uns in

das Neue Jahr. Das Mitternachtsbuffet enthält kulinarische Köstlichkeiten.

Im Winter 2025 erwartet uns ein ganz neuer Wellnessbereich mit Schwimmbad und unterschiedlichen Saunen und Ruheräumen. Lassen Sie sich auf den neuesten Stand des Relax Bereiches bringen und verweilen Sie viele angenehme Stunden in den neuen Räumlichkeiten. Ob in der Finnischen Sauna, Dampfbad, Kräutersauna, Infrarot Solesauna oder in den verschiedenen Ruhezeiten, hier wird jeder seinen Rückzugsort finden. Die sportlichen gehen noch eine Runde schwimmen oder können im neuen Fitness- und Bewegungsraum überschüssige Kräfte loswerden. Bitte passen Sie auf, dass Sie das köstliche Abendessen nicht verpassen.

Für die Kinder bieten der Spielraum mit Lego-Ecke, die Tischtennisplatte oder der Tischfußballkicker genügend Möglichkeiten sich aus zu toben, während die Erwachsenen

den Abend in den verschiedenen Stuben oder an der Hausbar ausklingen lassen.

Freuen Sie sich auf einen Ort zum Wohlfühlen!

Reise Nummer	Termine 2025 / 2026	Preis p.P. in €
01	28.11. - 06.12.25	1.400,-
02	25.12. - 03.01.26	1.650,-
03	10.01. - 17.01.26	1.240,-
04	31.01. - 07.02.26	1.240,-
05	20.02. - 26.02.26	1.025,-
06	24.02. - 01.03.26	890,-
07	06.03. - 15.03.26	1.495,-
09	03.04. - 11.04.26	1.400,-



**Graziani Hütten Skitour
— Das besondere Erlebnis**

Die Graziani Hütte (2089m) liegt auf dem Kronplatz direkt an der Talabfahrt zur Ruis Gondel und ist im typisch alpinen Stil gehalten. Dort genießen Sie morgens und abends die natürliche Stille der Berge. Abschalten in klarer Gebirgsluft mit herrlichem Blick auf die Dolomiten.

Nutzen Sie die Gelegenheit und fahren morgens auf den jungfräulichen Pisten, bevor der Trubel des Tages in aller Hektik beginnt. Feiern Sie Après Ski im Tal und fahren mit der letzten Gondel auf den Berg. Ein kurzer Einkehrschwung im Bergrestaurant und dann lädt die Sauna und der Whirlpool auf der Graziani Hütte zum Relaxen ein.

Abends trifft man sich in der urigen Gaststube zur warmen Jause – 3-Gang Wahl Menü mit Salatbuffet und lässt den Tag bei einem Gläschen Wein in gemütlicher Runde ausklingen.

Die sehr gepflegten Doppel- und Mehrbettzimmer im Haupthaus sind im typischen alpinen Stil gehalten, Duschen und WC befinden sich auf den Etagen.

Gegen Aufpreis sind auch die umliegenden, großzügigen, neugebauten Luxus Chalets buchbar.

Die individuell eingerichteten Hütten bieten Platz für 2 bis 8 Personen, mit Küchenzeile, TV, Dusche, WC und Balkon.



Reise Nummer	Termin	Unterkunft	Preis
08	06.03. – 15.03.26	Graziani Hütte	p. P. in € 1.450,-
08	06.03. – 15.03.26	Graziani Chalets	1.710,-

Keine EZ vorhanden



Termine & Preise

Reise	Termin	Gebiet	Hotel	Ort	Tage	Reisepreis
	08.11.25	Tag der offenen Tür	Wintershop	Rendsburg	1 Tag	
1 *	28.11. - 06.12.25	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	8 Tage	1.400,- €
2	25.12. - 03.01.26	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	9 Tage	1.650,- €
3	10.01. - 17.01.26	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	7 Tage	1.240,- €
4	31.01. - 07.02.26	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	7 Tage	1.240,- €
5	20.02. - 26.02.26	Unternehmerverband	Anewandter	Uttenheim	6 Tage	1.025,- €
6	24.02. - 01.03.26	Otto Wulff	Anewandter	Uttenheim	5 Tage	890,- €
7	06.03. - 15.03.26	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Uttenheim	9 Tage	1.495,- €
8	06.03. - 15.03.26	Kronplatz / Dolomiten	Graziani Hütte	Kronplatz	9 Tage	1.450,- €
8	06.03. - 15.03.26	Kronplatz / Dolomiten	Graziani Chalets	Kronplatz	9 Tage	1.710,- €
9	03.04. - 11.04.26	Kronplatz / Dolomiten	Anewandter	Kronplatz	8 Tage	1.400,- €

* Ausbildungskurse

Ski Alpin Basic
Ski Alpin Instructor
Fortbildungskurse

Leistungen

Wir bieten Ihnen auf unseren Fahrten

- Ganztägige Skibetreuung für Anfänger und Fortgeschrittene
- Snowboardunterricht mit der Cima Skischule / halbtags (Kronplatz)
- Ganztägige Kinderskibetreuung ab 8 Jahre auf spez. Fahrten (Ferien SH)
- Sonderfahrten in naheliegende Skigebiete
- Bustransfer zu den Skigebieten
- Wechselndes Animationsprogramm wie Rodeln, Kegeln, Eisstockschießen
- Kinderanimationsprogramm auf spez. Fahrten (Ferien SH)
- Ski-, Skistiefel-, Skianzug- und Snowboardverleih - gegen Gebühr
- Persönliche Reisebetreuung
- Kurtaxe
- Qualifizierte Beratung
- Kostenfreie Pkw-Abstellmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände
- Infoschreiben ca. 7 Tage vor Reisebeginn
- Informationen über Reiseversicherungen

Kinderermäßigung im Zimmer der Eltern

Kinder bis zum 4. Lebensjahr 90% Ermäßigung
 6. Lebensjahr 50% Ermäßigung
 9. Lebensjahr 20% Ermäßigung
 13. Lebensjahr 15% Ermäßigung
 15. Lebensjahr 10% Ermäßigung

Der EZ-Zuschlag auf den Reisen beträgt 30,- € pro Pers./Ü.

Können wir bei Buchung eines halben DZ das zweite Bett nicht belegen, wird der EZ-Zuschlag nachberechnet.

Reiseverlauf

Abends ab Rendsburg Bus, Aalborgstraße 63 – Neumünster – Hamburg – Hannover – Zielort.
 Rückfahrt am Vorabend des Rückreisetermins – nach dem Abendessen.

Am Anreisetag stehen uns die Zimmer ab 13 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Möglichkeiten zum Umziehen und Duschen sind vorhanden.

Leistungen

Fahrt im modernen Reisebus mit zwei Nachtfahrten, Frühstück am Ankunftstag, kleines Abendessen am Abfahrtstag, Hotelhalbpension (Belegung der Zimmer erfolgt in Haupt- und Nebenhäusern), Frühstücksbuffet, Zimmer DU/WC, freie Saunanutzung in den Hotels, Freizeitangebote, Ski- und Snowboardunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene, Kurtaxe, Reiseleitung.

Besonderheiten

Reise 01Zusätzlich Ausbildungskurse

Reise 02 und 09Skikindergarten von 4 - 8 Jahren gegen Gebühr, Kinderskikurs ab 8 Jahren

Rental Station für Jedermann

Tage	Allround Carver	Stiefel	Komplett	Sport/Allr	Race Carver	Snowboard	Softboot
1	85,00 €	67,00 €	110,00 €	85,00 €	110,00 €	65,00 €	43,00 €
2	90,00 €	70,00 €	120,00 €	100,00 €	120,00 €	80,00 €	48,00 €
3	95,00 €	73,00 €	130,00 €	115,00 €	130,00 €	95,00 €	53,00 €
4	100,00 €	76,00 €	140,00 €	120,00 €	140,00 €	100,00 €	56,00 €
5	105,00 €	79,00 €	145,00 €	125,00 €	145,00 €	105,00 €	59,00 €
6	110,00 €	82,00 €	150,00 €	130,00 €	150,00 €	110,00 €	62,00 €
7	115,00 €	85,00 €	155,00 €	135,00 €	155,00 €	115,00 €	65,00 €
8	120,00 €	88,00 €	160,00 €	140,00 €	160,00 €	120,00 €	68,00 €
9	125,00 €	91,00 €	165,00 €	145,00 €	165,00 €	125,00 €	71,00 €
10	130,00 €	94,00 €	170,00 €	150,00 €	170,00 €	130,00 €	74,00 €
11	135,00 €	97,00 €	175,00 €	155,00 €	175,00 €	135,00 €	77,00 €
12	140,00 €	100,00 €	180,00 €	160,00 €	180,00 €	140,00 €	80,00 €

Der Allrounder ist für Anfänger und fortgeschrittene Anfänger geeignet.

Der Sportliche Allrounder für alle, die ihr Fahrkönnen verbessern möchten, die sicher fahren, aber nicht mehr ganz so rasant.

Der Sportliche – Racecarver – ist für alle, die gerne sauber und sportlich rasant fahren.



Väiki

Verleih

Dachboxen groß pro Tag 15,- €



THULE
SWEDEN
PROFESSIONAL



Fahrradträger für 4 Räder pro Tag 15,- €

Verleih

Helm pauschal bis 15 Jahre 15,- € · ab 15 Jahre 20,- €

Marken Skianzüge Gr. 176 - 56, inkl. waschen pro Tag 15,- €

Langlauf Set Ski, Schuhe, Stöcke 1-3 Tage 45,- €, jeder weitere Tag 10,- €

Ski Mojo 150,- € die Woche (wird beim Kauf angerechnet)



Schlittschuhservice ab 15,-

**Kinder erhalten bis 140 cm
Körpergröße 30% Ermäßigung!**



JÖRNS
WINTERSHOP

VERLEIH
VERKAUF
SKISERVICE
SCHLITTSCHUH-
SERVICE



Jörn's Skireisen & Wintershop
Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg
Telefon 04331 20 89 0
info@joerns-skireisen.de
www.joerns-skireisen.de

VERKAUF



ALPINA

- Ski- & Schneebrillen
- Protektoren
- Helme

BAUERFEIND

- Kompressionssocken
- Bandagen

BUFF

- Multifunktionsstücher

CAMPAGNOLO

- Textilbekleidung
- Skirollies
- Funktionsunterwäsche
- Langlauftextilien

CEP

- Kompressionssocken

COMFORMABLE

- Schuheinlagen
- *Für alle Schuhe nach Maß

DALBELLO

- Skistiefel

GIRO

- Helme
- Schneebrillen

HALTI

- LL-Bekleidung

HEAD

- Skistiefel

LEKI

- Skistöcke
- Handschuhe

NIDECKER

- Snowboardstiefel

NORDICA

- Skistiefel
- Skisocken

Marker

- Skibindungen

ORTOVOX

- Mountainwear
- Skibekleidung
- Funktionswäsche

SKI MOJO

- Verkauf
- Verleih

SALOMON

- Langlaufausrüstung

SWIX

- Skiwachse

TECNICA

- Skistiefel

THULE - VERLEIH

- Dachboxen
- Fahrradträger

VÖLKL

- Ski & Snowboards

ZANIER

- Skihandschuhe
(auch beheizbar)

ZIENER

- Skihandschuhe
- Skibekleidung

no fear
just fun



DIENSTLEISTUNG

RUND UM SKI & SNOWBOARD

- **Ausbesserung und Reparaturen jeglicher Art**
- **Kleiner Service**
 - Belag (Steinschliff)
 - Kanten (Keramikschliff)
 - polieren
 - wachsen
- **Großer Service**
 - wie kleiner Service
 - zusätzlich neuen Belag aufschmelzen
- **Belagreparatur**
 - ausstanzen & erneuern
- **Elektronische Bindungseinstellung**
- **Bindungsmontage & -ummontage**
- **Insets setzen**

VERLEIHPREISE

Siehe Seite 11

REPARATUREN RUND UM DEN SCHUH

- **Ski- & Snowboardschuh**
- **Inliner**
- **Schlittschuhe**
- **Schnallen ersetzen**
- **Nieten**
- **Schuhe weiten**
mit einer speziellen Maschine
- **Schlittschuhschliff**
- **Schuheinlagen nach Maß**
- **Skistiefel nach Maß ausschäumen**

SCHLITTSCHUHSERVICE & SCHLIFF ab 15 €

TAG DER
OFFENEN
TÜR



JÖRNS WINTERSHOP
JÖRNS SKIREISEN

Samstag 08. Nov. 2025
11.00 Uhr - 17.00 Uhr

SAISON ERÖFFNUNG

- 10 % auf aktuelle Ware
- 20 - 70 % auf Einzelteile Außer Bestellungen und Dienstleistungen

Après-Ski-Stimmung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt



KNIESCHMERZEN? LUST AUF NOCH MEHR SKISPASS?

*KNEE PAIN? WANT TO ENJOY
LONGER DAYS ON THE SLOPES?*

95%

DER BENUTZER VERSPÜREN
ERHEBLICH WENIGER
SCHMERZEN*

*of users experience
significantly less pain**

IN 2 MIN

FAHRBEREIT

*Ready to go in
just 2 minutes*



97%

ZUFRIEDENE
KUNDEN*

Customer satisfaction

AUCH VON
EXPERTEN
VERWENDET!

Trusted by professionals!



ski-mojo.com

MADE IN FRANCE

SKI~MOJO : FÜR WEN?

*SKI~MOJO,
FOR WHO?*



Für alle, die
Knie-, Hüft- oder
Rückenschmerzen
reduzieren möchten!

*Ideal for those who want
to reduce knee, hip, or
back pain*



Für alle, die ihre
Skitage Komplett
genießen möchten!

*Perfect for those who
want to enjoy full days of
skiing!*



Für alle, die Wert
auf Sicherheit legen!

*For everyone who values
safety*



Für alle, die
ihre Skitechnik
verbessern möchten!

*For those aiming to
improve their skiing
technique*



Auch für Snowboard
und Telemark
geeignet!

*Also for telemark and
Snowboard*

*Wie viele andere Geräte, die dazu dienen, sportliche Aktivitäten
sicherer, einfacher oder länger zu gestalten, ist das Ski-Mojo kein
medizinisches Gerät und soll keine Krankheiten behandeln, heilen
oder verhindern. Lesen Sie das Benutzerhandbuch sorgfältig, bevor
Sie das Ski-Mojo verwenden.*

** Die Umfrage wurde im Mai 2024 unter 2500 regelmäßigen Nutzern durchgeführt
Survey conducted in May 2024 on 2,500 regular users of Ski-Mojo*

Ski Mojo-Imagefilm

<https://vimeo.com/643599821?fl=pl&fe=sh>



Strandperle Eckernförde

www.fewo-eckernfoerde.de/ferienwohnungen

Ferienwohnung „Strandperle“ in Eckernförde

Ferienwohnung „Strandperle“ in Eckernförde

Zentral gelegene und strandnahe, exklusive Ferienwohnung im Ostseebad Eckernförde zu vermieten.

Die im August 2016 fertig gestellte Ferienwohnung an der Hafenspitze in Eckernförde, ist geschmackvoll und luxuriös ausgestattet. Flat TV im Wohn- und Schlafzimmer, moderne Einbauküche, W-lan, Internetradio: so können Sie auch im Urlaub dem Lieblingssender der Heimat lauschen, und werden Ihren Aufenthalt in dieser sonnendurchfluteten, hellen Wohnung positiv unterstützen.

Genießen Sie viele schöne Stunden auf dem 3,5 qm großen Balkon in süd-west Lage . Hier haben Sie Sonne vom frühen Mittag bis in die Abendstunden. Mit dem seitlichen Hafenblick wird Ihre Urlaubsstimmung untermalt.

Ein Parkplatz und Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage können Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Im Sommer lädt der feine 4 km lange Sandstrand, der direkt zu Ihren Füßen liegt, zum Entspannen und zum Baden in der Ostsee ein. Im Frühjahr animieren die unendlich weiten Radrouten durch die Rapsfelder oder im Herbst die schönen Wandertouren entlang der Ostsee, auch die Region um Eckernförde herum zu erkunden.

...und auch im Winter kann sich Eckernförde von einer besonderen Seite zeigen: Mit einem Schiet-Wetter-Tea im Hafen kann man wunderbar seinen Gedanken nachhängen. Doch auch die zahlreichen kleinen und größeren Restaurants, Boutiquen, Cafés und Feinschmeckereien in unmittelbarer Nähe laden immer zu einem Besuch ein (eine ‚A-Z-Übersicht‘ unserer Favoriten finden Sie auch in Ihrem Apartment).



Ausstattungsmerkmale

Unterkunftsart	Nichtraucherferienwohnung mit Balkon
Größe in qm:	ca. 85 m ²
Anzahl Personen:	max. 4 Personen
Lage: seitlicher Hafenblick	1. Stock
Ausstattung	4 *
Wohnzimmer	1
Schlafzimmer	2
Badezimmer	1
offene Küche mit Essbereich	1
Abstellkammer	1

Preis ab 89 Euro je Nacht

Kontakt

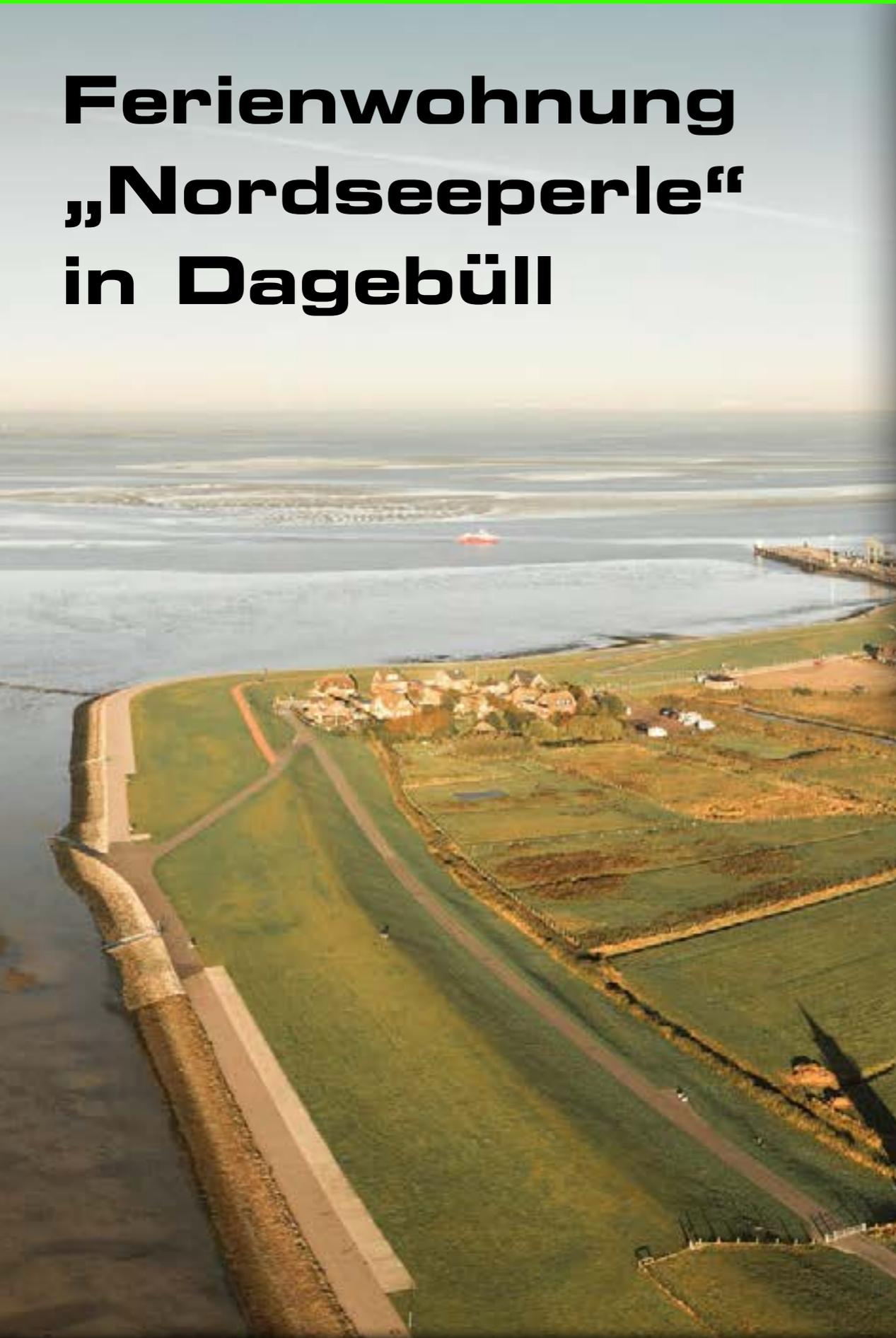
Jörn Groth / Corinna Caspar
Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 – 2089-0
info@joerns-skireisen.de
www.joerns-skireisen.de

www.fewo-eckernfoerde.de/
ferienwohnungen#!m/3/object/73513



Ferienwohnung „Nordseeperle“ in Dagebüll



Ab Juli 2026

Unsere Ferienwohnung „Nordseeperle im Areal“ - Romantik mit Weitblick

Ab Sommer 2026 entsteht an der nordfriesischen Küste ein ganz besonderer Ort für Zweisamkeit: The View Dagebüll – stilvolle Ferienapartments mit freiem Blick auf das Wattenmeer und die Halligen. Hier verschmelzen moderne Architektur, klare Linien und nordisches Design mit der unvergleichlichen Ruhe und Weite der Küstenlandschaft.

Ideal für Paare, die sich eine Auszeit vom Alltag gönnen möchten. Ob für ein verlängertes Wochenende oder einen erholsamen Urlaub: The View ist der perfekte Rückzugsort für alle, die Ruhe, Natur und stilvollen Komfort zu schätzen wissen.

Dagebüll, das charmante Küstendorf, ist nicht nur das Tor zu den nordfriesischen Inseln wie Föhr und Amrum – es bietet auch kleine

Cafés, einen malerischen Hafen, Rad- und Wanderwege entlang des Deichs und spektakuläre Sonnenuntergänge direkt vor der Tür. Ab Juli 2026 können Sie die ersten Gäste in einem Ort sein, der ganz neu und doch tief mit der Region verwurzelt ist.

Die 65m² große Ferienwohnung „Nordseeperle“ wird im Sommer 2026 fertiggestellt. Freuen Sie sich auf eine Lichtdurchflutete Wohnung mit großem Balkon in Nordwest Lage. Im 3. OG ist der Weitblick über das Wattenmeer und die abendlichen traumhaften Sonnenuntergänge inklusive.



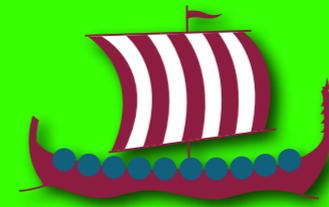
Weitere Informationen unter
www.port54.de
Nordseeperle

Design trifft Deich. Echt nordisch. Echt besonders.



Ab Juli 2026

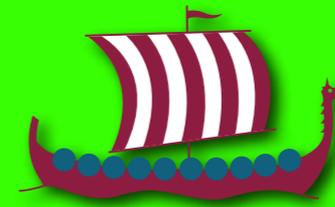
HOTEL WIKINGERHOF



hotel
restaurant



HOTEL WIKINGERHOF



IM HERZEN VON SCHLESWIG-HOLSTEIN

76 Zimmer, vom Einzelzimmer, Doppelzimmer bis zum geräumigen Studio, bieten Unterkunft für 120 Gäste. Drei Doppelzimmer im Erdgeschoss sind behindertengerecht ausgestattet.

5 separate Woodloges mit eigenem Bad und kleiner Terrasse für jeweils 2 Personen runden unser Zimmerangebot ab.

Wir freuen uns auf Sie: Individualreisende, Wanderer, Radfahrer, Busreisende oder Motorradfahrer. Autofahrer finden reichlich hoteleigene Parkplätze rund um das Hotel.

Für Wohnmobile stellen wir gerne einen Stellplatz zur Verfügung – außerdem befinden sich vier Busparkplätze auf dem Gelände.



Feiern Sie in unserem *SAAL* mit bis zu 160 Personen. Ob Weihnachtsfeier oder Familienfest, wir haben garantiert die passende Räumlichkeit für Sie.

Anmeldung & Skiverleih

**Betriebshof
in Rendsburg,
Aalborgstraße 63**

Anmeldung • Reise Nr. _____ Termin _____ Hotel _____ Zielort _____

	Kunde 1	Kunde 2	Kunde 3	Kunde 4
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Straße				
PLZ / Ort				
Telefon privat / dienstl.				
Mobilnummer				
Email				
Fahrstil	<input type="radio"/> Ski <input type="radio"/> Snowboard			
Fahrkönnen	<input type="radio"/> Anfänger <input type="radio"/> Fortgeschrittener			
EZ-/DZ-/3-4 Bett-Zimmer				
Zustiegsort				

E-Mail
info@joerns-skireisen.de

oder Postanschrift:
JÖRNS SKIREISEN
Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg

Tel. 04331-20890
Fax. 04331-208949

Abfahrtsort

Omnibusbetriebshof RENDSBURG Bus in der Aalborgstraße 63 in Rendsburg, Parkmöglichkeiten und WC stehen dort zur Verfügung.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Zugleich erkläre ich, dass ich für die Verpflichtung des mit angemeldeten Teilnehmers wie für meine eigenen einstehe. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden und dass ich den Jörns Skireisen Newsletter erhalte, den ich jederzeit widerrufen kann.

Es gelten die Reisebedingungen der Firma JÖRNS Skireisen, die Bestandteil des Vertrages sind.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Kindern deren Erziehungsberechtigten)

**Anmeldung bitte per
Fax, Post oder E-Mail einreichen!**

Verleih* • Reise Nr. _____ Termin _____

	Kunde 1	Kunde 2	Kunde 3	Kunde 4
Name				
Vorname				
Körpergröße				
Fahrkönnen				
Allround-Carver				
Sport-/ Race-Carver				
Schuhgröße				
Snowboard				
Skianzug Gr. / Helm				

*auch für Kunden, die nicht mit uns reisen

Reisebedingungen für Pauschalreisen

1. Anmeldung

- Der Reisevertrag kann nur schriftlich, per Fax oder per E-Mail einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche geschlossen werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhändigen. Dazu ist der Reiseveranstalter bei kurzfristigen Buchungen weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn nicht verpflichtet. Ziff.1.1. gilt auch für elektronische Reiseanmeldungen, deren Zugang wir als Veranstalter Ihnen unverzüglich elektronisch bestätigen.
- An die Reiseanmeldung ist der Reisende 5 Tage, bei Reiseanmeldung per E-Mail oder Fax gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

- Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.
- Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Zahlungen

- Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig
- Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.
- Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 11. (siehe unten) zurücktreten kann.
- Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).
- Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 6. (siehe unten) verlangen.

4. Leistungen und Pflichten

- Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.
- Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).
- Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 4.1.

und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

- Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.
- Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 5. und Ziff. 6.).
- Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 5. geregelt.

5. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

- Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.
- Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.
- Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

6. Rücktritt des Kunden

Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtpreis je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

- Bis 42 Tage vor Reisebeginn 10%
- Bis 28 Tage vor Reisebeginn 20%
- Bis 22 Tage vor Reisebeginn 30%
- Bis 15 Tage vor Reisebeginn 50%
- Bis 3 Tage vor Reisebeginn 75%
- Bis 2 Tage vor Reisebeginn 90%

- Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter oder der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

7. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter ein Bearbeitungsgehalt von EUR 50,- verlangen, soweit er nicht eine höhere Entschädigung nachweist.

8. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

- Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform oder durch E-Mail erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

- Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

9. Reiseabbruch

- Wird eine Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

- Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.
- Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

11. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger als 25 Personen angemeldet haben.
- Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 11.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.
- Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

12. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

- Durch den Rücktritt nach Ziff. 12.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

13. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

- Mängelanzeige durch den Reisenden.
Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.
- Adressat der Mängelanzeige.
Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter

oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

- Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe
Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 13.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

- Minderung
Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 13.1. (siehe oben) wird verwiesen.

- Kündigung
Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

- Schadenersatz
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

- Anrechnung von Entschädigungen
Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

14. Haftungsbeschränkung

- Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

15. Verleih

- Der Kunde haftet für geliehene Gegenstände bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Außerdem übernehmen wir keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der von uns eingestellten Bindung.

16. Verjährung - Geldendmachung

- Die Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 Nr. 2., 4., bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.
- Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

17. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

- Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).
- Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 16.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.
- Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

18. Versicherungen

- Eine Reiserücktrittskosten- und Krankenversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Es wird empfohlen, bereits mit der Buchung eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Der Reisende hat die Möglichkeit, über den Reiseveranstalter auch weitere Versicherungen für die Reise wie Reiseabbruch-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung abzuschließen. Sämtliche Ansprüche aus derartigen Versicherungen sind vom Reisenden unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend zu machen.

19. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

- Das Unternehmen Jörns Skireisen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

20. Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden und das ich den Jörns Skireisen Newsletter erhalte, den ich jederzeit widerrufen kann.

21. Sonderklausel zum Urheberrecht an Bildern

Nutzungsrecht: Jörns Skireisen erhält das uneingeschränkte, zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht, Bilder von Gästen, die im Rahmen der Reise aufgenommen wurden, für interne und externe Kommunikationszwecke zu nutzen. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, die Verwendung in Marketingmaterialien, auf der Unternehmenswebsite, in sozialen Medien und in Präsentationen.

22. Insolvenzversicherung

Jörns Skireisen ist kautionsversichert bei der R+V Versicherung.

23. Bankverbindung

Jörns Skireisen
VR Bank Schleswig-Mittelholstein e.G.
IBAN DE25 2169 0020 0015 0139 33
BIC GENODEF33LW

24. Reiseveranstalter ist

Jörns Skireisen
Inhaber: Jörn Groth
Alte Kieler Landstraße 50 · 24768 Rendsburg
Tel. 04331 20890
Fax 04331 208949
info@joerns-skireisen.de · www.joerns-skireisen.de

Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2025. Diese Angaben sind gültig bis Mai 2026.



JÖRNS SKIREISEN

Inhaber: Jörn Groth

Alte Kieler Landstraße 50
24768 Rendsburg
Telefon +49 4331 2089-0
Telefax +49 4331 2089-49
info@joerns-skireisen.de
www.joerns-skireisen.de

Öffnungszeiten Büro & Wintershop

bis 07. November 2025
nach telef. Vereinbarung.

Sa. 08. November Tag d.o. Tür 11.00-17.00 Uhr

Ab 10. November 2025

Montag

15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag – Freitag

10.00 – 13.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag

10.00 – 13.00 Uhr

oder nach telef. Vereinbarung

Änderungen werden auf der Homepage unter
aktuelles bekannt gegeben.

joerns-skireisen.de
Erleben Sie eine andere Welt...



**WILLST DU
MIT UNS GEHEN?**
Einfach bei facebook und Instagram
nach joerns-skireisen suchen!



PCNet edv
service gmbh
Systemhaus seit 1992

MARKER

VÄIKI

DALBELLO